

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Jannik Hellenkamp
Präsident des 69. Studierenden-
parlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

jhellenkamp@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jh
27.01.2022

Beschluss des 69. Studierendenparlaments Änderung der Sozialordnung (Richtlinien Sozialdarlehen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 7. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 19. Januar 2022 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP69-A062- Änderung der Sozialordnung (Richtlinien Sozialdarlehen)“ wird mit **(30/1/3)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

§ 11 Abs. 1 S. 1 der Sozialordnung wird geändert:

Die aktuelle Formulierung lautet:

„Studierenden, die unverschuldet und unvorhersehbar in eine finanzielle Notlage geraten, kann der Sozialausschuss des Studierendenparlaments ein langfristiges Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond bewilligen, sofern ein Darlehen nach Kapitel III der Sozialordnung nicht ausreichend ist.“

Dieser Satz soll ergänzt werden durch:

„oder deren Studium aufgrund der finanziellen Situation unverschuldet gefährdet ist“.

Die neue Formulierung soll lauten:

Studierenden, die unverschuldet und unvorhersehbar in eine finanzielle Notlage geraten oder deren Studium aufgrund ihrer finanziellen Situation unverschuldet gefährdet ist, kann der Sozialausschuss des Studierendenparlaments ein langfristiges Darlehen aus dem studentischen Hilfsfond bewilligen [...].“

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Hellenkamp
Präsident des 69. Studierendenparlaments